

**3798/AB XXII. GP**

---

Eingelangt am 24.03.2006

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

## Anfragebeantwortung



BUNDESMINISTERIN FÜR SOZIALE SICHERHEIT  
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ  
Ursula Haubner

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates (5-fach)  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMSG-10001/0052-I/A/4/2006** Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3815/J der Abgeordneten Mag. Lapp und GenossInnen** wie folgt:

### Fragen 1 und 3:

Zum Zeitpunkt der Anfrage waren dem Büro des Behindertenanwalts vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeteilt.

### Frage 2:

Da dem Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz für diese neu geschaffene Einrichtung zu Gunsten behinderter Menschen keine zusätzlichen Planstellen zur Verfügung gestellt wurden, waren zur entsprechen-

den personellen Ausstattung des Büros des Behindertenanwalts Aufgabenumschichtungen im Fachbereich der Sektion für Behindertenangelegenheiten erforderlich.

**Frage 4:**

Das kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden, da vorerst abzuwarten ist, in welchem Umfang diese neue Einrichtung von der Bevölkerung in Anspruch genommen wird.

**Frage 5:**

Je nach zugewiesenem Aufgabenbereich müssen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Büros des Behindertenanwalts folgende Kriterien erfüllt werden:

- Umfassende Kenntnisse des Behindertenrechts, des Arbeits- und Sozialrechts, der Verwaltungsverfahrensgesetze sowie grundlegende Kenntnisse im Bereich Konsumentenschutz
- Hohes Maß an Koordinations- und Konfliktlösungsfähigkeit sowie Einfühlungsvermögen
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Selbstständigkeit, Eigeninitiative, Eigenverantwortlichkeit, Verlässlichkeit und Genauigkeit
- Fähigkeit, unter Zeitdruck arbeiten zu können
- Fähigkeit zum konfliktfreien Umgang mit Menschen.

**Frage 6:**

Nein, aber drei der vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro des Behindertenanwalts sind bereits seit geraumer Zeit im Fachbereich der Sektion für Behindertenangelegenheiten tätig.

**Frage 7:**

Ein/e Mitarbeiter/in hat einen freien Dienstvertrag, ein/e Mitarbeiter/in hat einen unbefristeten Dienstvertrag in der Entlohnungsgruppe v2 und zwei Mitarbeiter/innen haben befristete Verträge als Ersatz für Mitarbeiter/innen, die auf Karenzurlaub sind (je eine/r in der Entlohnungsgruppe v1 und v2).

Mit freundlichen Grüßen